

Der Landrat als
Kreispolizeibehörde Viersen
Direktion ZA 1 - Waffenrecht -
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Nachweis zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition gem. § 36 WaffG

1. Angaben zur Person

Name, Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsname (sofern vom Namen abweichend)
Titel	Geschlecht	Staatsangehörigkeit (bei mehreren ist jede anzugeben)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		

2. Angaben zur Aufbewahrung

- Ort der Aufbewahrung

Ich bin im Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition, die

an der **obigen** Adresse aufbewahrt werden.

an einer **abweichenden** Adresse aufbewahrt werden.

(Name, Vorname, Anschrift)

Es besteht jederzeitige Zutrittsmöglichkeit zum Haus / zur Wohnung.

Unterschrift des Haus- / Wohnungseigentümers

Im Falle einer gemeinsamen Aufbewahrung:

Ich bewahre meine erlaubnispflichtige(n) Schusswaffen / Munition gemeinsam mit der folgenden Person auf:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Art der Erlaubnis und Bedürfnis (Jagdschein, Sportschütze, Sammler, etc.) und zuständige Behörde	

- Art der Aufbewahrung der Schusswaffen

Ich bewahre meine erlaubnispflichtigen Schusswaffen in einem Aufbewahrungsbehältnis

der **Sicherheitsstufe 0** nach DIN/EN 1143-1 auf.

der **Sicherheitsstufe 1** nach DIN/EN 1143-1 auf.

einer **anderen** Sicherheitsstufe auf (*weitere Angaben erforderlich*):

Art der Aufbewahrung, Sicherheitsstufe

Als Nachweis der sicheren Aufbewahrung ist beigefügt:

Aussagekräftiger Kaufbeleg (Rechnung / Lieferschein), dem die Sicherheitsstufe zu entnehmen und welcher auf die o. g. Person und Adresse ausgestellt ist.

Lichtbilder des Waffenschrankes im offenen wie auch im geschlossenen Zustand, zusätzlich des Klassifizierungsetiketts / Typenschildes sowie des Aufstellungsortes in Raumperspektive (**Wichtig**: Die Klassifizierung muss erkennbar sein).

- Art der Aufbewahrung der Munition

Ich bewahre meine erlaubnispflichtige Munition

gemeinsam mit den erlaubnispflichtigen Schusswaffen in dem o. g. Aufbewahrungsbehältnis auf.

in einem separaten Munitionsschrank auf (in diesem Fall bitte weitere Lichtbilder einreichen).

Hinweis zu Waffenräumen:

Bevor Waffenräume genutzt werden dürfen, bedarf es bereits bei der Planung der Vorlage eines detaillierten Aufbewahrungskonzeptes bei der Waffenbehörde. Nach Errichtung eines Waffenraumes muss dieser von der Behörde abgenommen und bestätigt werden. Erst danach dürfen in einem solchen Raum Waffen ohne weitere Aufbewahrungsbehältnisse gelagert werden. Sofern ein solches Konzept beabsichtigt ist, treten Sie bitte frühzeitig in Kontakt mit der Waffenbehörde, damit spätere Komplikationen und möglicherweise damit verbundene Kosten vermieden werden können.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass falsche oder unvollständige Angaben bei deren Feststellung sowie Verstöße bei der Aufbewahrung (z. B. zu viele Waffen in einem Behältnis) zum Wegfall der erforderlichen Zuverlässigkeit i. S. d. § 5 WaffG führen und im Widerruf / in der Versagung / in der Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnisse sowie einer Sperrfrist von mindestens fünf und bis zu zehn Jahren resultieren können.

Jegliche Änderungen bei der Aufbewahrung (z. B. Anschaffung anderer oder weiterer Aufbewahrungsbehältnisse) werde ich der Waffenbehörde unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift